

<u>Beratungsabfolge:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Sitzungsart:</u>
Ausschuss für Umwelt und Technik	01.02.2023	öffentlich

Hangabsicherung durch Stufenanlage des Gartenbereichs mit zu-sätzlicher Erstellung einer Natursteinterrasse, Haydnweg 14, Flst. 477/1

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird gem. § 36 i.V.m. §§ 30 Abs. 3 und 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

<u>Finanzielle Auswirkung:</u>	<u>Im Haushaltsplan bereitgestellte Mittel:</u>
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<u>Überschreitung:</u>	<u>Investitionsauftrag / Kostenstelle:</u>
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<u>Finanzierungsvorschlag:</u>	
<hr/>	
<u>Geschätzter jährlicher Aufwand:</u>	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Abschreibungen €
	Personal- / Sachaufwand €

Sachvortrag und Begründung:

Auf dem Wohngrundstück soll eine Terrasse errichtet werden.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes „Mühläcker südlicher Teil“ vom 23.06.1961.

Dieser sieht für das Grundstück eine rückwärtige Bauverbotszone vor. Die Terrasse soll zum Teil in der Bauverbotszone errichtet werden und bedarf daher einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Vergleichsfälle liegen vor, städtebauliche Gründe stehend dem Vorhaben nicht entgegen.

Es wird daher vorgeschlagen, das Einvernehmen zu erteilen.

Anlage: Pläne